

Zur Namensänderung der „Siegfried-Wilke-Straße“

„Hitler...seine und seiner Helfer Schuld hat jedes Maß unendlich überschritten....
Was aber tut das deutsche Volk? Es sieht nicht und es hört nicht. Blindlings folgt es seinen
Verführern ins Verderben...

Deutsche... zerreisst den Mantel der Gleichgültigkeit, den Ihr um Euer Herz gelegt!
Entscheidet Euch, eh' es zu spät ist!...“

(Auszug aus dem Flugblatt Nr. 5 der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, Januar 1943)

Es gab wohl keinen anderen Berufsstand, der das nationalsozialistische Regime derart
bereitwillig und besonders unterstützte wie die Juristen.

Carl Schmitt, der „Kronjurist“ des Nationalsozialismus, bestimmte die Richtung des
rechtswissenschaftlichen Denkens, das die Lockerung, bis Auflösung der Gesetzesbindung
der Justiz zum Inhalt hatte. Die „Volksgemeinschaft“ und das „gesunde Volksempfinden“
galten als alleinige Quellen des neuen Rechts. Wer zur „Volksgemeinschaft“ gehörte
bestimmte der NS-Staat und besonders die SS und Polizei (Gestapo, SD).

Am 28.02.1933, unmittelbar nach dem Reichstagsbrand, erfolgte die Verabschiedung der
„Verordnung zum Schutze von Volk und Staat“, die wesentliche Grundrechte der Verfassung
außer Kraft setzte.

Mit dem „Ermächtigungsgesetz“ vom 21.03.1933, übertrug der Reichstag der Regierung
(Exekutive) die Macht selbst Gesetze zu erlassen und verschob die Gewaltenteilung
zugunsten der Exekutive.

Seit der Kommunalwahl 1929 saßen im 20-köpfigen Kitzinger Stadtrat lediglich zwei
Mandatsträger der NSDAP. Auf der Grundlage des „Vorläufigen Gesetzes zur
Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ bestand der Rat ab dem Juni 1933 nur noch aus
Mitgliedern der NSDAP.

Der „rechtskundige“ Bürgermeister Siegfried Wilke, zu diesem Zeitpunkt noch nicht
Parteimitglied, blieb im Amt... bis zum Ende des Krieges.

Die sorgfältigen Recherchen von Dr. Schwinger in den Gestapo-Akten, ergaben nach seiner
Erkenntnis und Meinung, keinen Beleg für eine, dem Bürgermeister Siegfried Wilke
individuell zurechenbare Schuld für die Verhaftung von Benno Oppenheimer, am 10. März
1933. Gleiches gilt, nach Dr. Schwingers Auffassung, auch für dessen späteren Tod. „Die
Quellen belegen (jedoch), dass Wilke an Oppenheimers Tod soviel individuelle Schuld trägt,
wie jeder Landrat oder Bürgermeister auf sich geladen hat, der in dem bestehenden
Unrechtsstaat einen ihm vorgelegten Schutzhaftbefehl unterschrieb“ (Elmar Schwinger, Von
Kitzingen nach Izbica, Schriften des Stadtarchivs Kitzingen, Band 9, Verlag Dieter Sauerbrey,
Kitzingen 2009, S. 368).

Im Mai 2011 verurteilte das Landgericht München den ehemaligen KZ-Aufseher Iwan (John)
Demjanuk wegen Beihilfe zum Mord in 20.060 Fällen. Das Urteil beruhte auf der geänderten
Rechtsauffassung, dass auch ohne individuelle zuzuordnende Beweise, allein die
nachweisliche Anwesenheit als SS-Mitglied genügt, um den Straftatbestand der Beihilfe zum
Mord zu erfüllen. Im November 2016 wurde diese Rechtsauffassung in einem weiteren Fall
vom Bundesgerichtshof höchstrichterlich bestätigt. Das Gericht wertete das Handeln des
Angeklagten als „Beitrag zum Funktionieren der nationalsozialistischen
Tötungsmaschinerie“.

Siegfried Wilke war kein KZ-Aufseher, aber er war „rechtskundig“. Er musste wissen, dass sein Handeln im Zusammenhang mit der Verhaftung von Benno Oppenheimer ohne wirkliche Rechtsgrundlage erfolgte. Er hatte die Wahl, anders zu handeln. Er tat es nicht und hat über all die Jahre seiner Tätigkeit als Bürgermeister zwischen 1933 und 1945 funktioniert und den Unrechtsstaat tatkräftig gestützt. Als Bürgermeister war er darüber hinaus „Vorbild“ und „Identifikationsfigur“ für viele Kitzingerinnen und Kitzinger und lieferte diesen durch sein Tun die Rechtfertigung für das Ihrige.

In seinem Werk, Deutschland – Ein Wintermärchen, schreibt Heinrich Heine, im Caput VI:
„Du bist der Richter, der Büttel bin ich,
Und mit dem Gehorsam des Knechtes,
Vollstreck' ich das Urteil, das du gefällt,
Und sei es ein ungerechtes.“

Siegfried Wilke war ein Büttel der Mächtigen des Nationalsozialismus, auch weil er selbst „an der Macht bleiben“ wollte und diese ganz offensichtlich genoss.

Die Psychologie beschreibt dieses Verhaltensmuster als „moralische Loslösung“. Der Mensch rechtfertigt sein Handeln, das gegen Recht und Moral verstößt, indem er scheinbar plausible Gründe als Erklärung für sein abweichendes Tun anführt. Zu den Hauptmechanismen gehören: Kognitive Umformung (z. B. moralische Rechtfertigung: Schutz der Volksgemeinschaft); Verantwortung abschieben (z. B. Verkleinerung der eigenen Verantwortung); negative Konsequenzen missachten (z. B. solange die schädlichen Folgen des eigenen Verhaltens heruntergespielt, oder ignoriert werden besteht kein/weniger Grund etwas anders zu machen); das Opfer beschuldigen (das Opfer wird zum vermeintlich Schuldigen gemacht, oder das Opfer wird entmenschlicht).

(Zum Verständnis der „moralischen Loslösung“ dient die Lektüre der berüchtigten Posener Rede Himmlers, vom 4. Oktober 1943, an „den hohen Führer-Korps der SS und Polizei“!) Bemerkenswert ist auch, dass Siegfried Wilke, nach dem Krieg und nur „kurzer Schamfrist“, wieder Bürgermeister war. Diese „Wendigkeit“ erstaunte auch den heutigen Leiter des Staatsarchivs Coburg, Herrn Dr. Alexander Wolz, der seine Magisterarbeit über „Kitzingen in der Zeit von 1919 bis zum Aufkommen des Nationalsozialismus“ verfasste. Aber wie formulierte es erst kürzlich ein bekannter Publizist: „Die alten Nazis waren in der jungen Bundesrepublik überall – in der Verwaltung, in der Justiz in den Parlamenten. Die Nazi-Richter hatten das Hakenkreuz von der Robe gerissen und weitergerichtet. Die Jura-Professoren hatten die braunen Sätze aus ihren Büchern radiert und weitergelehrt und weitergeschrieben.“ Und ich füge hinzu – und diesen Geist an ihre Student:innen weitergegeben!

Es ist an der Zeit, die Namen derer, die durch ihr Handeln den nationalsozialistischen Unrechtsstaat getragen haben, endlich von den Straßenschildern zu entfernen – auch in Kitzingen!

Siegfried Wilke kann mit seinem Handeln keinen Ehrenplatz in unserem demokratischen, rechtsstaatlich verfassten Gemeinwesen beanspruchen!

11. Mai 2021

B. Moser